



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05472**  
Datum: 31.03.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Umwelt**

### Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 671)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 324.200 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-670\_1 Umwelt (HHPL Seite 681)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 324.200 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 671)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 324.200 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-670\_1 Umwelt (HHPL Seite 681)

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 324.200 EUR.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde zu einem Vertragsbruch zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Systembetreibern führen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2023	324.200,00	1.53701 /Deckung)
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2023	324.200,00	1.53701
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2023	324.200,00	Finanzstelle 23_2-670_1 (Deckung)
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2023	324.200,00	Finanzstelle 23_2-670_1

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Begründung:**

**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Umwelt - Abfallentsorgung**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>1.53701</b> Abfallentsorgung <b>54*</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>23.060.743</b>	<b>324.200</b>	<b>23.384.943</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrertrag -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>1.53701</b> Abfallentsorgung <b>44*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>1.055.600</b>	<b>324.200</b>	<b>1.379.800</b>

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23\_2-670\_1 Umwelt

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>23_2-670_1</b> Umwelt <b>74*</b> Sonstige Auszahlungen	<b>23.426.450</b>	<b>324.200</b>	<b>23.750.650</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehreinzahlung -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>23_2-670_1</b> Umwelt <b>64*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>1.563.500</b>	<b>324.200</b>	<b>1.887.700</b>

**Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und den dualen Systemen.

Die Verpflichtung zur Abstimmung mit den dualen Systemen regelt der § 22 des

Verpackungsgesetzes. Die dualen Systeme benutzen die Sammelstrukturen für Papier und Pappe der Stadt Halle (Saale) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit und müssen dafür ein Mitbenutzungsentgelt zahlen. Dafür beteiligt die Stadt die dualen Systeme an den Erlösen, welche durch die Vermarktung von Papier und Pappe erzielt werden.

Eine Neuverhandlung darüber erfolgt alle 2 Jahre. Das Verhandlungsergebnis für die Jahre 2023 und 2024 stand erst nach dem Beschluss des städtischen Haushaltes fest, so dass die aktuellen Ergebnisse nicht einfließen konnten. Es erfolgt nunmehr eine Anpassung auf die verhandelten Ergebnisse, die sich aus den höheren Erlösen bei der Vermarktung ergeben.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich ebenfalls aus der vertraglichen Vereinbarung zur Zahlung der Erlöse an die dualen Systeme, welche nach Vorlage der monatlich eingesammelten Menge durch die dualen Systeme abgefordert werden.

### **Zu I. und II.: Nachweis der Deckung**

Die Deckung erfolgt über die Erhöhung der Erlöse, die die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als beauftragter Dritter für die Stadt erzielt und an die Stadt Halle (Saale) weiterreicht. Weiterhin steigen die Mitbenutzungsentgelte, welche durch die dualen Systeme an die Stadt Halle (Saale) gezahlt werden.

### **Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.